

01/11

10. März 2011

Rundschreiben

Richtlinie zur Ergänzung der Präsenzlehre durch E-Learning-Elemente in postgradualen berufsbegleitenden Masterfernstudiengängen und in berufsbegleitenden Bachelorfernstudiengängen vom 23.02.2011

htw

**Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin**

University of Applied Sciences

Herausgeber

Die Hochschulleitung der HTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

Richtlinie zur Ergänzung der Präsenzlehre durch E-Learning-Elemente in postgradualen berufsbegleitenden Masterfernstudiengängen und in berufsbegleitenden Bachelorfernstudiengängen

beschlossen durch die Hochschulleitung am 23.02.2011

In postgradualen berufsbegleitenden Masterfernstudiengängen und in berufsbegleitenden Bachelorfernstudiengängen kann die Präsenzlehre je Modul durch E-Learning-Elemente (mediengestützte Lehr- und Betreuungsstunden) ergänzt werden, wenn die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Die Obergrenze der für die ergänzenden E-Learning-Elemente (mediengestützte Lehr- und Betreuungsstunden) zur Verfügung stehenden Stunden in berufsbegleitenden Bachelorfernstudiengängen ergibt sich aus der **im jeweiligen Semester aktuell** zur Verfügung stehenden Kapazität für diese Studiengänge. Sie darf gemäß § 3 Abs. 7 der Verordnung über die Lehrverpflichtung an Hochschulen (Lehrverpflichtungsverordnung - LVVO) vom 27. März 2001 in der Fassung der Fünften Änderungsordnung vom 9. April 2008 den Umfang von max. 8/10 der für den vergleichbaren Präsenzstudiengang zur Verfügung stehenden Kapazität nicht überschreiten.
2. Der Anteil der zur Verfügung stehenden Kapazität für die ergänzenden E-Learning-Elemente (mediengestützte Lehr- und Betreuungsstunden) pro Modul wird unter den in Punkt 1 genannten Voraussetzungen vom jeweiligen Studiengang und/oder Dekan oder Dekanin unter Berücksichtigung methodisch-didaktischer Anforderungen konkret festgelegt und orientiert sich im Grundsatz an den Semesterwochenstunden eines Moduls im jeweils vergleichbaren Präsenzstudiengang, abzüglich der Präsenzstunden für das Modul, gemäß Studienordnung des jeweiligen berufsbegleitenden Bachelorfernstudienganges.
3. Die Obergrenze der für die ergänzenden E-Learning-Elemente (mediengestützte Lehr- und Betreuungsstunden) zur Verfügung stehenden Stunden in berufsbegleitenden Masterfernstudiengängen wird mit der Kalkulation für den jeweiligen Studiengang festgelegt.
4. Grundlage für die Durchführung, Anrechnung bzw. Vergütung der ergänzenden E-Learning-Elemente (mediengestützte Lehr- und Betreuungsstunden) in berufsbegleitenden Bachelorfernstudiengängen bzw. berufsbegleitenden Masterfernstudiengängen bildet der im Auftrag des eLearning Competence Center der HTW Berlin entwickelte Blended Learning Katalog vom 10.09.2010 sowie die Nutzung einer der anerkannten E-Learning-Plattformen der HTW Berlin.
5. Die Abrechnung der durchgeführten ergänzenden E-Learning-Elemente (mediengestützte Lehr- und Betreuungsstunden) durch die Dozenten oder Dozentinnen erfolgt auf der Grundlage des in Ziffer 4 genannten Katalogs in dokumentierter Form in LVS zusammen mit der Abrechnung der Präsenzstunden.
6. Zur Sicherung der Qualität der Lehre und Betreuung in den Fernstudiengängen wird durch die Studiengangsadministration eine Onlineevaluation des Moduls über die Lernplattform durchgeführt. Eine Auswertung der Evaluation wird der oder dem Lehrenden sowie dem oder der Studiengangssprecher/in nach Abschluss des Moduls bereitgestellt.
7. Die Studierenden sind zu Beginn des Belegungszeitraums über die Art und den geplanten Umfang der ergänzenden E-Learning-Elemente (mediengestützte Lehr- und Betreuungsstunden) durch die Dozenten oder Dozentinnen zu informieren.